

VERGABEUNTERLAGEN

2026003638

Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen Herbst 2026

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland

08.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	5
Stadt Nürnberg VOB_eRechnung_SÖR	5
Bewerbungsbedingungen VOB	5
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)_eRechnung	8
Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOB	14
Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung_eRechnung_SÖR	14
Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe	16
Datenschutzhinweis Vergabeverfahren.....	18
Datenschutzhinweis Bieterkartei	20
Merkblatt Baumschutz auf Baustellen	22
Pflanzliste_Ersatzpflanzung_Straße_Herbst_2026	23
Übersichtsplan Bezirke (1)	26
Baubeschreibung Ersatzpflanzung Herbst 2026	27
Produkte/Leistungen	31
Eignungskriterien.....	66
Leistungskriterien	69
Anlagen	71

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen	
Projektnummer:	2026003638
Projektname:	Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen Herbst 2026
Gewerk:	
Projektbeschreibung:	Ersatzpflanzung von Straßenbäume im Stadtgebiet der Stadt Nürnberg im Zeitraum Herbst 2026
CPV-Code	Code Bezeichnung
	45112700-2 Landschaftsgärtnerische Arbeiten
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB
Termine	
Bekanntmachung am:	10.07.2026
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr
Angebotsfrist:	bis einschließlich 29.07.2026 um 09:20:00 Uhr
Eröffnungstermin:	am 29.07.2026 ab 09:20:00 Uhr
Bindefrist:	bis einschließlich 15.08.2026
geplante Ausführungsdauer:	vom 01.10.2026 bis einschließlich 31.10.2029
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:	Inkl. Fertigstellung- und Entwicklungspflege

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>. Bieterfragen müssen bis spätestens **27.07.2026 12:00 Uhr** eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert. Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis

Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung

Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

6. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohnleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein
Art der Losauswahl:

8. Eigene Geschäftsbedingungen

Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A iVm. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bzw. gem. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 VOB/A iVm § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

9. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOB/B und die VOB/C, in der am Tage der Angebotseröffnung jeweils gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOB/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

10. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

11. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wesentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

12. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe:

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis:

Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter:

Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

13. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse service-bieter@deutsche-evergabe.de. Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter www.heitker.de).

14. Kalkulation

Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

15a. Nachprüfungsstelle für nationale Verfahren nach VOB/A

Regierung von Mittelfranken

VOB-Stelle

Promenade 27, 91522 Ansbach

15b. Nachprüfungsbehörde für EU-weite Verfahren nach VOB/A

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

16. Wichtige Bieterhinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder

Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", VOB Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“, DIN 1960 - Ausgabe 2019, Abschnitt 1.

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Angebote/Anträge in Schriftform dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Bei schriftlicher Angebotsübermittlung ist das Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben; für das Angebot sind die Vordrucke der Vergabestelle zu verwenden. Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Die von der Vergabestelle verfassten Verdingungsunterlagen sind allein verbindlich, auch bei Abweichungen in Bezug auf den Text oder die Mengenangaben, zwischen der vom Bieter/Bewerber ausgedruckten Fassung und den Vergabeunterlagen der Vergabestelle.

1.3.3 Bei elektronischer Angebots-/Antragsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln. Angebote in Textform dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist.

1.3.4 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.5 Die Auftraggeberin legt gem. § 16a Abs. 3 VOB/A fest, dass Preisangaben nicht nachgefordert werden.

1.3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

1.3.7 Soweit keine individuelle Frist gem. Ziff. 1.3.6 festgelegt ist, sind als Frist für die Vorlage von nachgeforderten Unterlagen gem. § 16a Abs. 4 VOB/A grundsätzlich sechs Kalendertage vorgesehen.

1.4. Datenschutz

- 1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.
- 1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.
- 1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Urkalkulation

Der Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt u. U. auch für die Urkalkulation seiner Nachunternehmer. Die Nichtvorlage kann dazu führen, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

1.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.7 Nebenangebote

- 1.7.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.
- 1.7.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens
 - die funktionalen Anforderungen und
 - die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.
 - Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.
- 1.7.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 1.7.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 1.7.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.7.1 bis 1.7.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.8 Eignungsnachweis

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister (§ 6 Abs. 1 WReg) beim Bundeskartellamt durchführen.

Ein Bieter/Bewerber, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat vergleichbare Bescheinigungen der für ihn zuständigen Behörden oder Institutionen vorzulegen. Darüberhinaus ist – soweit zutreffend – die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Preisermittlungen

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm beanspruchte geänderte bzw. zusätzliche Vergütung. Es ist von ihm daher zu belegen, welche Mehr- und Minderkosten entstanden sind bzw. dass die Zusatzvergütung der Höhe nach aus der Kalkulation des Hauptvertrages abgeleitet ist. Dies umfasst erforderlichenfalls auch die Vorlage von Angeboten oder Rechnungen, welche der Kalkulation des hauptvertraglichen Preises und/oder des Nachtragspreises zugrunde liegen.
- 1.3 Die Nummern 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen und Bauteilen nach Zeit, Menge und Lieferanten,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Gründe von Abweichungen oder für die Änderung von bisher vorgesehenen Leistungen oder Zusätze dazu
- Etwaige Aufmaßvorgänge
- Anwesenheiten oder Abwesenheiten von Aufsichtspersonal (einschließlich Architekten und Ingenieure) sowie deren Weisungen

3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 648 a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. vorliegen, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gleich. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gelten § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

5. Wettbewerbsbeschränkungen

- 5.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.
- 5.2 Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Ziffer 5.1 gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:
- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
 - die zu fordernden Preise,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

6. Abrechnung

- 6.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu sehen sein.
- 6.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 6.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

7. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

8. Bauabrechnung mit DV-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit DV-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- 8.1 Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.
- 8.2 Vereinbarung:
Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten (z.B. Aufmaße) sind, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), schriftlich zu vereinbaren:
- Art der Leistungserfassung (z.B. gemeinsame Aufmaße, gegebenenfalls Aufmaßtechnik, Entwurfsunterlagen),

- wenn eine Abrechnung nach Entwurfsunterlagen (Zeichnungen, Berechnungen) beabsichtigt ist; Festlegung, ob der Auftraggeber Unterlagen auf Datenträger zur Verfügung stellt,
- besondere geometrische Bedingungen (z.B. Profilabstände, Lage der Querprofile bei gekrümmter Achse, Behandlung von Böschungsausrundungen),
- Festlegung der Berechnungsabschnitte,
- Herkunft der Eingabedaten für die Messwertaufbereitung, für die Berechnung von Profilbegrenzungen und für die Mengenberechnung,
- Festlegung der zugrunde zulegenden REB-VB,
- wenn dem Auftraggeber die Eingabedaten auf Datenträger zu übergeben sind: DV-spezifische Einzelheiten zu den Datenträgern,
- gegebenenfalls Eingabe-Kapazitätsgrenzen, die je Rechenlauf bei der Leistungsberechnung einzuhalten sind.

8.3 Datenträger:
Sind dem Auftraggeber Eingabedaten auf Datenträgern zu liefern, so sind diese erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen.

8.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:
Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

9. Rechnungen

- 9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 9.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 9.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 9.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 9.5 Die zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug erforderlichen gesetzlichen Pflichtangaben nach § 14 Abs. 4 und § 14a UStG sind einzuhalten.
- 9.6 Die Rechnungen müssen neben den Rechnungspositionen und erläuternden Unterlagen wie Aufmaß, Pläne, Lieferscheine oder sonstige Nachweise und erläuternden Unterlagen Dritter folgende Angaben enthalten: Neben den gesetzlichen Vorgaben sind die LeitwegID, der Name der Dienststelle für welche die Leistung erbracht wurde einschließlich Ergänzungen wie Einrichtung, Abteilung, Sachgebiet, Sachbearbeitung, und Auftragsbezug (z.B. Bestellnummer, Lieferort, Leistungsort unter Angabe von Adresse und Gebäude, sofern mehrere Gebäude unter einer Anschrift zu finden sind) anzugeben. Diese Angaben werden vom Auftraggeber mit den ergänzenden Bedingungen zur Rechnungsstellung vorgegeben.

10. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat für ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,

- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwerissen und
- die Gerätekenngrößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

11. Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.

12. Zahlungen

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 12.3 Für Abschlagszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B für eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, die noch nicht eingebaut sind, ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Abschlagszahlungsbürgschaft).
- 12.4 Für sonstige Vorauszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 2 VOB/B ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Vorauszahlungsbürgschaft)

13. Überzahlungen

- 13.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs.3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14. Sicherheitsleistung

- 14.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche in Höhe von 5 Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.

Bis zur Übergabe der Sicherheit für Mängelansprüche haftet die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche auch für die Mängelansprüche des Auftraggebers nach der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers (kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelansprachesicherheit).

- 14.2 Nach Abnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme, inkl. Umsatzsteuer) zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder die Bürgschaft ausgetauscht wird.
- 14.3 Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind (§ 17 Abs.8 Nr.2 VOB/B). Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

15. Bürgschaften

- 15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für

die Vertragserfüllung und Mängelansprüche	das Formblatt kombinierte „Vertragserfüllungs- und Mängelansprachebürgschaft“
die Mängelansprüche	das Formblatt „Mängelansprachebürgschaft“
vereinbarte Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B	das Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaften“
vereinbarte Vorauszahlungen gemäß § 16 Abs.2 Nr.1 S.1 VOB/B	das Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaften“

- 15.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs.4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig- Nürnberg.

- 15.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 15.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

16. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Maßnahme: Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen Herbst 2026

Gewerk:

1. Ausführungsfristen (§ 5)

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 01.10.2026

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: 31.10.2029

Anmerkungen zur Bauzeit: Inkl. Fertigstellung- und Entwicklungspflege

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn: Ja
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung: Ja
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

Leistung	Datum
Baumpflanzung und Ansaat	31.03.2027
Ende der Fertigstellungspflege	31.10.2027
Ende der Entwicklungspflege	31.10.2029

1.4 ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese neuen Fristen an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

2. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei schuldhafter Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen:

Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer). Bezugsgröße der Vertragsstrafe ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 bei schuldhafter Überschreitung der Frist für die Vollendung der Leistung:

Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer).

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Nr. 2.2 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

2.5 Die Vertragsstrafenvereinbarung gilt auch, wenn die Parteien neue Einzelfristen und/oder einen neuen Gesamtfertigstellungstermin vereinbaren. Sie bezieht sich dann auf die neu vereinbarten Termine. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich die Zwischentermine und/oder der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B verschieben.

2.6 Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung, nicht gehöriger Erfüllung oder Verzug wird auf eine verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16)

3.1 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S.2 auf Tage verlängert.

3.2 Die Frist für den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs.5 Nr. 3 S.3 wird auf Tage verlängert.

4. Sicherheitsleistung (§ 17)

Bei Aufträgen über 250.000 Euro netto ist Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für Mängelansprüche zu leisten und zwar in Höhe von: **Prozent** der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge)

5. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen, für die die Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 Nr.1 nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist für:

Leistung Mängelanspruchsfrist in Jahren

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Nachweis von Zertifikaten Abspernung nach RSA Nachweis von abgeschlossene Ausbildung im Bereich Garten und Landschaftsbau oder Vergleichbar

Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung

Für den Rechnungseingang bei der Auftraggeberin stehen drei Wege zur Verfügung. Eine Zustellung über einen anderen Weg ist nicht zugelassen.

Für alle Rechnungsformate gilt:

Eine getrennte Übermittlung von Rechnung und sonstigen Anlagen auf unterschiedlichen Wegen kann nur in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt werden. Die Leitweg-ID und die Rechnungsnummer müssen bei allen Formen der Rechnungsübermittlung zwingend angegeben werden.

Zugangswege:

1. Per E-Mail (als X-Rechnung oder PDF) an folgende E-Mailadresse: soer@rechnung.nuernberg.de.
Ein Versand an andere E-Mailadressen der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen.
2. Per Dateiupload (als X-Rechnung und PDF) auf einem der unter www.lieferanteninfo.nuernberg.de genannten Portale.
Eine Zustellung über andere Datenaustauschwege ist nicht zugelassen.
3. Als Papierrechnung per Post an folgende Postanschrift:

Stadt Nürnberg
Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum
SÖR/2-W/8
Christian Busch
Leitweg-ID: 09564000-
Postfach 90 02 15
90493 Nürnberg

Alle vorstehenden Angaben werden durch die Auftraggeberin vorgegeben. Es darf darüber hinaus kein Straßenname in der Rechnungsadresse stehen. Eine Zustellung über andere Anschriften der Stadt Nürnberg oder persönliche Übergabe an eine Vertreterin oder einen Vertreter der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen. Rechnungen können auf Grund von Größenbeschränkungen bei Postfächern der Deutschen Post AG nur bis zum Format Maxibrief zugestellt werden. Größere Versandformate werden grundsätzlich nicht angenommen. Die Übergabe größerer Formate kann nur ausnahmsweise in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt sein.

elektronisch übermittelte Rechnungen

Bei elektronisch übermittelten Rechnungen werden die Formate pdf und E-Rechnungen, die konform zur Europäischen Norm 16931 sind, entweder bevorzugt als aktuelle XRechnung oder alternativ als ZUGFeRD ab Version 2 (jeweils in der aktuell gültigen Version) angenommen. Andere Formate sind nicht zugelassen. Rechnungen im Format pdf müssen folgende Aktionen zulassen: Dokument ohne Kennwort ansehen, Text und Grafik aus Dokument kopieren, Dokument drucken, Kommentare hinzufügen oder ändern.

Jede E-Mail an den zentralen Rechnungseingang der Stadt Nürnberg muss genau einen Dateianhang (PDF-Rechnung oder E-Rechnung) enthalten. Dateien dürfen eine Größe von 15 MB nicht überschreiten. E-Mails ohne Dateianhang oder mit mehreren Dateianhängen werden automatisch abgewiesen. Rechnungsbegleitende Dokumente (zum Beispiel Leistungsnachweise, Arbeitsberichte etc.) müssen in die Rechnungsdatei integriert werden. Wichtig ist dabei, dass das Rechnungsbild am Anfang steht. Für jede Rechnung muss eine eigene E-Mail versendet werden. Mehrere Rechnungen in einer Datei sind nicht zulässig. Wichtige Informationen und Angaben gehören nicht in den E-Mail-Text, sondern in den Dateianhang. Bei der elektronischen Rechnungsbearbeitung werden nur die Dateianhänge bearbeitet, der Begleittext in der E-Mail wird nicht zur Kenntnis genommen. Die E-Mail mit der Rechnung darf nicht von einer "No-Reply"-Adresse versendet werden, da sonst Antwortmails, zum Beispiel Fehlermeldungen, nicht beim Absender der Rechnung ankommen.

ERGÄNZENDE ERKLÄRUNGEN ZUR ANGEBOTSABGABE

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise.

Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als erteilt.

1. Vertragliche Grundlage

- 1.1 Meinem / Unserem Angebot liegen die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/ Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die VOB/B und die VOB/C in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung zu Grunde.
- 1.2 Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOB/B.

2. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

- 2.1 Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit dieser Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.
- 2.2 Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb haben kann.
- 2.3 Zum Umfang der Eigenausführung wird auf die Angabe zum Einsatz von Nachunternehmern verwiesen. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht in der/den Nachunternehmerliste(n) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

3. Einhaltung der tarifvertraglichen und sozialrechtlichen Bestimmungen

- 3.1 Mit Angebotsabgabe verpflichte(n) ich/wir mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnтарifen zu entlohnen. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.
- 3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse anzuwendenden Recht zu entrichten sind.
- 3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.
- 3.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.
- 3.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.
- 3.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000

Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

- 3.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

4. Wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5. Änderungen im Vergabeverfahren

Die mir/uns zugegangenen Änderungen im Vergabeverfahren sind Gegenstand meines/unseres Angebotes. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit der/dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit DSB Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so

lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

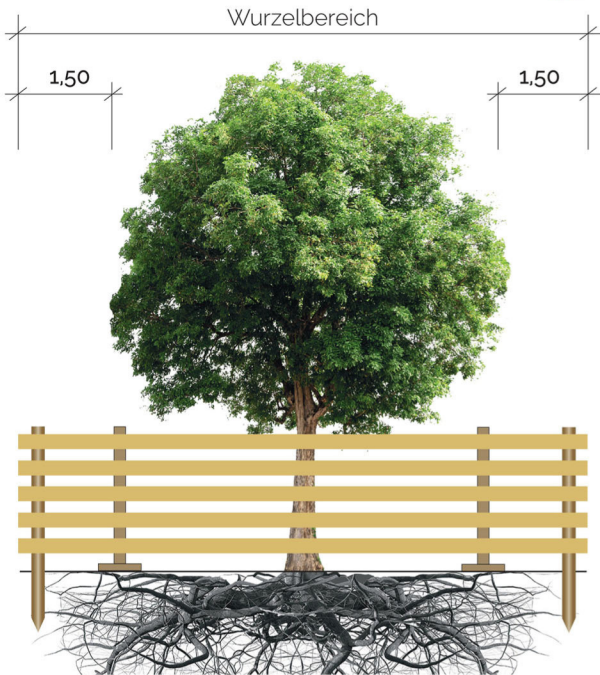
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

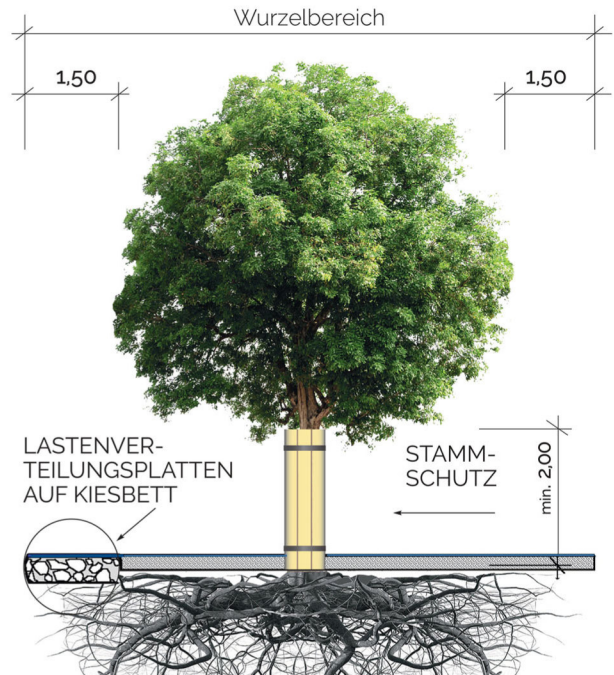
Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

Baumschutz auf Baustellen

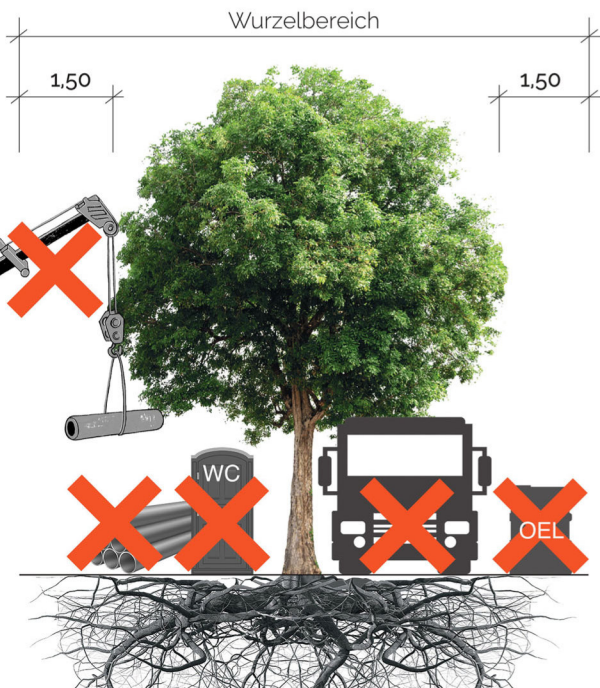
WICHTIG
DIN 18920 und R SBB
ZTV-Baumpflege
BAUMSCHUTZSATZUNG



WURZELSCHUTZ DURCH ZAUN

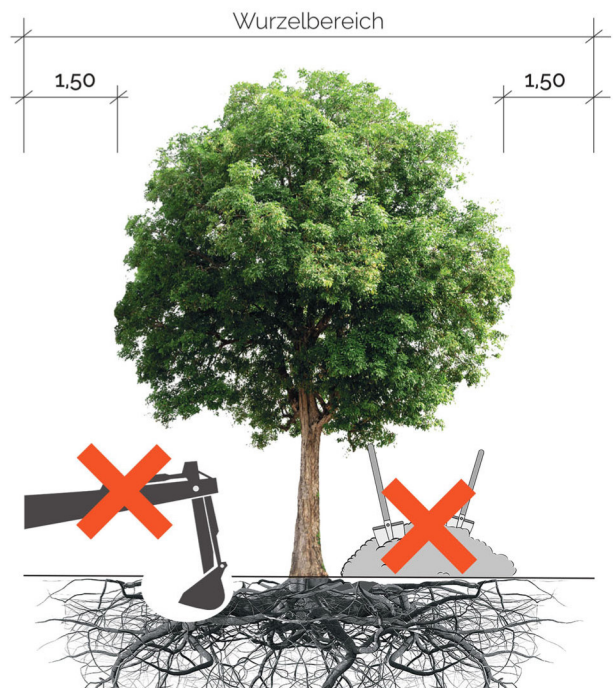


WURZELSCHUTZ DURCH LASTENVERTEILUNG



WURZELSCHUTZ DURCH GEFAHRVERMEIDUNG

NICHT BEFAHREN
KEIN ABLAGERN VON
- TREIBSTOFFEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNGEN
SCHWENKBEREICH BEACHTEN



WURZELSCHUTZ DURCH GEFAHRVERMEIDUNG

KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG
KRONE SCHÜTZEN

Ausschreibung Ersatzpflanzung Herbst 2026:
Pflanzliste

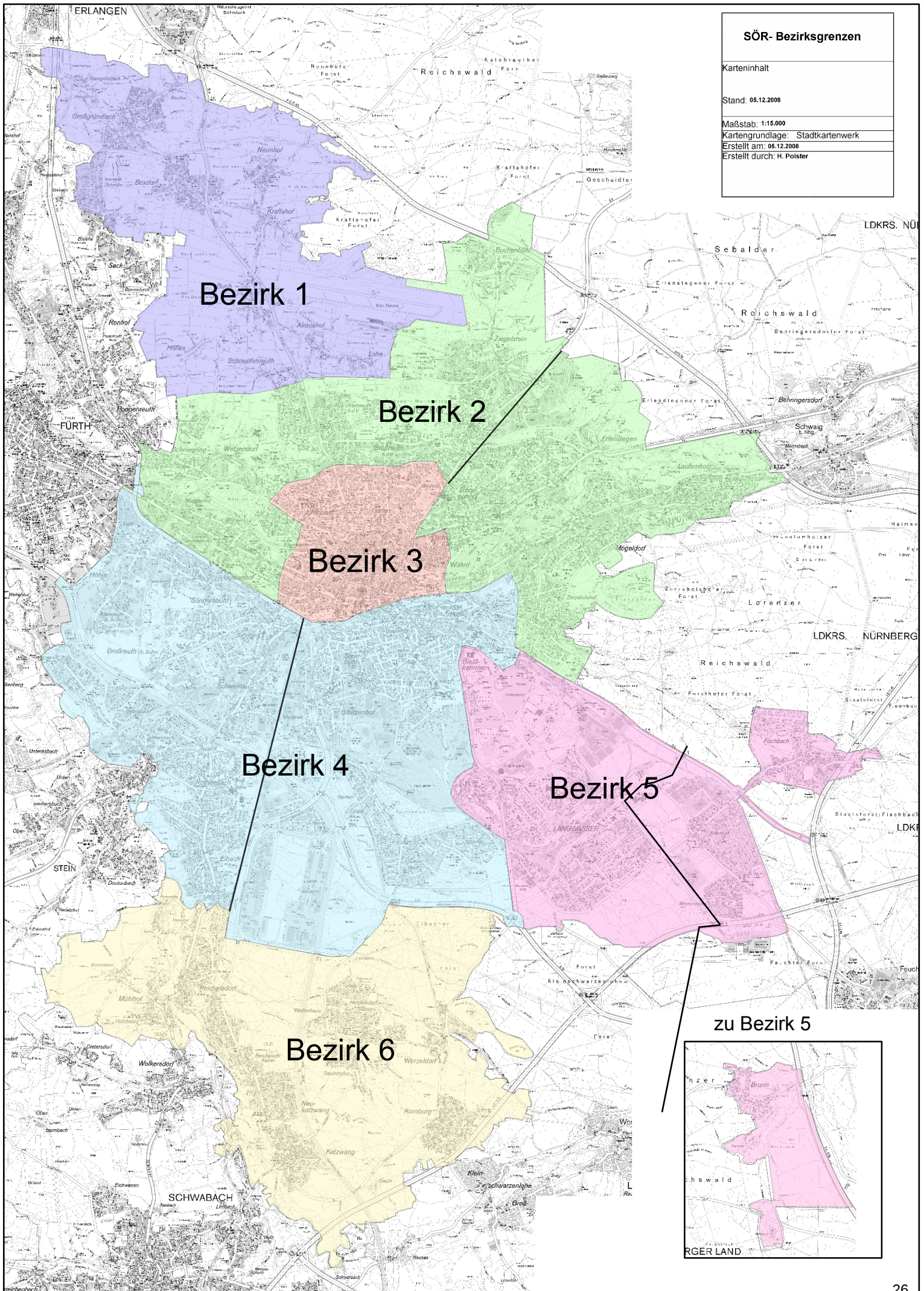
OBJEKT_NAME	BEZIRK	Baum Nr.	BAUMART_ BOTANISCH
Adam-Klein-Str. #20	2B2W	73	Quercus coccinea
Ahornstraße #20	2B4W	3	Robinia pseudoacacia 'Bessoniana'
Ahornstraße #20	2B4W	2	Robinia pseudoacacia 'Bessoniana'
Am Nordostbahnhof #20	2B2O	20	Prunus padus Schloss Tiefurt
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	0074	Acer campestre
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	108	Acer campestre
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	18	Acer campestre Huibers Elegant
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	19	Acer campestre Huibers Elegant
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	0225	Acer campestre Huibers Elegant
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	0224	Acer campestre Huibers Elegant
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	0223	Acer campestre Huibers Elegant
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	0216	Acer campestre Huibers Elegant
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	0218	Acer campestre Huibers Elegant
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	386	Acer campestre Huibers Elegant
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	0070	Acer campestre 'Red Shine'
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	0347	Acer campestre 'Red Shine'
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	7	Celtis australis
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	8	Celtis australis
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	10	Celtis australis
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	0064	Celtis australis
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	84	Celtis australis
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	0153	Parrotia persica Vanessa
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	0096	Parrotia persica Vanessa
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	0359	Parrotia persica Vanessa
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	0095	Parrotia persica Vanessa
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	0196	Robinia pseudoacacia Bessoniana
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	0194	Robinia pseudoacacia Bessoniana
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	0043	Robinia pseudoacacia Bessoniana
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	0112	Robinia pseudoacacia Nyirsegi
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	0116	Robinia pseudoacacia Nyirsegi
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	129	Robinia pseudoacacia Nyirsegi
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	105	Robinia pseudoacacia Nyirsegi
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	377	Robinia pseudoacacia Nyirsegi
Am Röthenbacher Landgr. #20	2B4W	130	Tilia cordata Rancho
Ben-Gurion-Ring #22	2B2O	77	Tilia tomentosa 'Brabant'
Bettelheimstr. #20	2B5W	4	Robinia pseudoacacia 'Semperflorens'
Bettelheimstr. #20	2B5W	5	Robinia pseudoacacia 'Semperflorens'
Bettelheimstr. #20	2B5W	3	Robinia pseudoacacia 'Semperflorens'
Breslauer Str. #20	2B5W	224	Acer campestre
Breslauer Str. #20	2B5W	32	Celtis australis
Breslauer Str. #20	2B5W	276	Quercus petraea
Dollensteiner Str. #20	2B6	3	Acer platanoides 'Allershausen'
Eichstätter Str. #20	2B6	2	Acer platanoides 'Allershausen'
Elisabeth-Selbert-Platz #29	2B5W	8	Acer campestre 'Huibers Elegant'
Elisabeth-Selbert-Platz #29	2B5W	156	Acer campestre 'Huibers Elegant'
Erlanger Str. #22	2B1	605	Acer campestre
Erlanger Str. #22	2B1	628	Acer campestre
Erlanger Str. #22	2B1	629	Acer campestre
Erlanger Str. #22	2B1	885	Acer campestre
Erlanger Str. #22	2B1	928	Acer campestre
Erlanger Str. #22	2B1	1038	Acer campestre

Ausschreibung Ersatzpflanzung Herbst 2026:
Pflanzliste

Erlanger Str. #22	2B1	833	Acer campestre 'Elsrijk'
Erlanger Str. #22	2B1	834	Acer campestre 'Elsrijk'
Erlanger Str. #22	2B1	836	Acer campestre 'Elsrijk'
Erlanger Str. #22	2B1	732	Acer platanoides 'Allershausen'
Erlanger Str. #22	2B1	733	Acer platanoides 'Allershausen'
Erlanger Str. #22	2B1	469	Celtis australis
Erlanger Str. #22	2B1	737	Celtis australis
Erlanger Str. #22	2B1	151	Quercus cerris
Erlanger Str. #22	2B1	547	Quercus cerris
Erlanger Str. #22	2B1	565	Quercus cerris
Erlanger Str. #22	2B2W	12	Quercus petraea
Erlanger Str. #22	2B1	1014	Robinia pseudoacacia 'Bessoniana'
Erlanger Str. #22	2B1	1018	Robinia pseudoacacia 'Nyirsegi'
Erlanger Str. #22	2B1	183	Robinia pseudoacacia 'Semperflorens'
Erlanger Str. #22	2B1	267	Robinia pseudoacacia 'Semperflorens'
Erlanger Str. #22	2B1	456	Robinia pseudoacacia 'Semperflorens'
Erlanger Str. #22	2B1	1031	Robinia pseudoacacia 'Semperflorens'
Erlanger Str. #22	2B1	835	Tilia tomentosa 'Brabant'
Erlanger Str. #22	2B1	568	Tilia tomentosa 'Brabant'
Erlanger Str. #22	2B1	574	Tilia tomentosa 'Brabant'
Erlenhainstr. #20	2B1	29	Quercus robur
Franz-Reichel-Ring #20	2B5W	Neu 10	Acer freemannii 'Autumn Blaze'
Franz-Reichel-Ring #20	2B5W	Neu 11	Acer freemannii 'Autumn Blaze'
Franz-Reichel-Ring #20	2B5W	Neu 12	Acer freemannii 'Autumn Blaze'
Franz-Reichel-Ring #20	2B5W	Neu 15	Acer freemannii 'Autumn Blaze'
Franz-Reichel-Ring #20	2B5W	5	Acer platanoides 'Allershausen'
Franz-Reichel-Ring #20	2B5W	7	Acer platanoides 'Allershausen'
Franz-Reichel-Ring #20	2B5W	32	Acer platanoides 'Allershausen'
Franz-Reichel-Ring #20	2B5W	Neu 13	Acer platanoides 'Allershausen'
Franz-Reichel-Ring #20	2B5W	Neu 14	Acer platanoides 'Allershausen'
Franz-Reichel-Ring #20	2B5W	Neu 2	Celtis australis
Franz-Reichel-Ring #20	2B5W	Neu 6	Celtis australis
Franz-Reichel-Ring #20	2B5W	Neu 9	Celtis australis
Franz-Reichel-Ring #20	2B5W	Neu 8	Celtis australis
Franz-Reichel-Ring #20	2B5W	Neu 16	Quercus coccinea
Franz-Reichel-Ring #20	2B5W	Neu 17	Quercus coccinea
Franz-Reichel-Ring #20	2B5W	Neu 3	Tilia tomentosa 'Szeleste'
Franz-Reichel-Ring #20	2B5W	Neu 4	Tilia tomentosa 'Szeleste'
Franz-Reichel-Ring #20	2B5W	Neu 5	Tilia tomentosa 'Szeleste'
Franz-Reichel-Ring #20	2B5W	Neu 7	Tilia tomentosa 'Szeleste'
Große Str. #20	2B5W	248	Quercus petraea
Große Str. #20	2B5W	253	Quercus petraea
Große Str. #20	2B5W	250	Quercus petraea
Große Str. #20	2B5W	126	Quercus robur
Große Str. #20	2B5W	102	Quercus rubra
Große Str. #20	2B5W	101	Quercus rubra
Hans-Kalb-Str. #23	2B5W	87	Quercus petraea
Hans-Kalb-Str. #23	2B5W	91	Quercus petraea
Hans-Kalb-Str. #23	2B5W	118	Quercus petraea
Hans-Kalb-Str. #23	2B5W	119	Quercus petraea
Hans-Kalb-Str. #23	2B5W	122	Quercus petraea
Hans-Kalb-Str. #23	2B5W	126	Quercus petraea
Hans-Kalb-Str. #23	2B5W	127	Quercus petraea

Ausschreibung Ersatzpflanzung Herbst 2026:
Pflanzliste

Hans-Kalb-Str. #23	2B5W	189	Quercus petraea
Hans-Kalb-Str. #23	2B5W	323	Quercus petraea
Hans-Thoma-Str. #20	2B2W	3	Castanea sativa
Hans-Thoma-Str. #20	2B2W	4	Castanea sativa
Hermann-Kesten-Ring #20	2B2W	4	Acer campestre
Hermann-Kesten-Ring #20	2B2W	16	Prunus padus Schloss Tiefurt
Hessestr. #20	2B3	1	Acer plat. Columnare Typ 1
Hessestr. #20	2B3	3	Koelreuteria paniculata
Ipsheimer Str. #20	2B4W	9	Alnus spaethii
Münchener Str. #22	2B5W	1463	Metasequoia glyptostroboides
Neuweiherstr. #20	2B2O	18	Robinia pseudoacacia 'Semperflorens'
Neuweiherstr. #20	2B2O	8	Tilia cordata Roelvo
Nordostpark #20	2B2O	40	Tilia tomentosa 'Brabant'
Nordostpark #20	2B2O	11	Tilia tomentosa 'Brabant'
Nordostpark #20	2B2O	91	Tilia tomentosa 'Brabant'
Nordostpark #20	2B2O	15	Tilia tomentosa 'Brabant'
Nordostpark #20	2B2O	116	Tilia tomentosa 'Brabant'
Passauer Str. #22	2B4W	96	Alnus spaethii
Passauer Str. #22	2B2O	99	Celtis australis
Passauer Str. #22	2B2O	0033	Robinia pseudoacacia 'Bessoniana'
Passauer Str. #22	2B2O	134	Robinia pseudoacacia 'Bessoniana'
Passauer Str. #22	2B2O	0161	Robinia pseudoacacia 'Bessoniana'
Passauer Str. #22	2B4W	63	Tilia tomentosa 'Szeleste'
Passauer Str. #22	2B4W	64	Tilia tomentosa 'Szeleste'
Passauer Str. #22	2B4W	67	Tilia tomentosa 'Szeleste'
Passauer Str. #22	2B4W	68	Tilia tomentosa 'Szeleste'
Steinplattenweg #23	2B2O	31	Acer campestre
Steinplattenweg #23	2B2O	70	Acer rubrum Red Sunset
Steinplattenweg #23	2B2O	40	Acer rubrum Red Sunset
Steinplattenweg #23	2B2O	119	Quercus cerris
Steinplattenweg #23	2B2O	86	Quercus coccinea
Steinplattenweg #23	2B2O	80	Quercus coccinea
Steinplattenweg #23	2B2O	127	Quercus frainnetto
Steinplattenweg #23	2B2O	232	Quercus phellos
Velburger Str. #20	2B4O	1	Celtis australis
Wallensteinstr. #20	2B4W	2	Crataegus prunifolia
Wallensteinstr. #20	2B4W	77	Tilia cordata Roelvo



SÖR-Bezirksgrenzen

Karteninhalt

Stand: 05.12.2008

Maßstab: 1:15.000

Kartengrundlage: Stadtkartenwerk

Erstellt am: 05.12.2008

Erstellt durch: H. Polster

Baubeschreibung:

Der Vertragsbeginn ist der 01.10.2026 und er Vertrag dauert bis zum Ende der Entwicklungspflege den 31.10. 2029

Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:
Leistung Baumpflanzung und Ansaat
bis 31.03.2027

Leistung Ende Fertigstellungspflege
bis 31.10.2027

Leistung Ende Entwicklungspflege 2 Jahre
bis 31.10.2029

Die Baumpflanzungen setzen sich wie folgt zusammen:

Adam-Klein-Str. #20	1 Stk
Ahornstraße #20	2 Stk
Am Nordostbahnhof #20	1 Stk
Am Röthenbacher Landgr. #20	30 Stk
Ben-Gurion-Ring #22	1 Stk
Bettelheimstr. #20	3 Stk
Breslauer Str. #20	3 Stk
Dollensteiner Str. #20	1 Stk
Eichstätter Str. #20	1 Stk
Elisabeth-Selbert-Platz #29	2 Stk
Erlanger Str. #22	26 Stk
Franz-Reichel-Ring #20	19 Stk
Große Str. #20	6 Stk
Hans-Kalb-Str. #23	9 Stk
Hans-Thoma-Str. #20	2 Stk
Hermann-Kesten-Ring #20	2 Stk
Hessestr. #20	2 Stk
Ipsheimer Str. #20	1 Stk
Münchener Str. #22	1 Stk
Neuweiherstr. #20	2 Stk
Nordostpark #20	4 Stk
Passauer Str. #22	9 Stk
Steinplattenweg #23	8 Stk
Velburger Str. #20	1 Stk
Wallensteinstr. #20	2 Stk

Die Standorte der Bepflanzungen befinden sich im Stadtgebiet Nürnberg
- siehe beiliegende Lagepläne.

Die Abwicklung der Gesamtmaßnahme ist mit einem sehr hohen organisatorischen Aufwand verbunden. Dieser erhöhte Aufwand ist in der Preiskalkulation zu berücksichtigen.

Folgende Sachverhalte sind vor und während der Ausführung Aufgabe des Auftragnehmers (im weiteren AN genannt):

- Anforderung Verkehrsrechtlicher Anordnung, Einweisung durch Spartenräger,
- Erstellung von Suchschlitzen, Pflanzgruben herstellen mit Wurzelschutz, Pflanzarbeiten. Pflege und Wässerung über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Baustellensicherung:

Die Standorte der Baumpflanzungen befinden sich im Stadtgebiet Nürnberg
- siehe beiliegender Lageplan.

In den Hauptverkehrsstraßen - siehe Übersicht, werden auf Grund des hohen Verkehrsaufkommen z.T. Arbeitszeitbeschränkungen durch die Straßenaufsichtsbehörde (SÖR/3-SW) erlassen. Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten ist durch den AN bei SÖR/3-SW die Genehmigung zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen einzuholen, bzw. die Baumaßnahme rechtzeitig anzuzeigen. Dem Antrag sind zwei Lagepläne M1:1000 beizufügen.

Die Antragstellung und die Dokumentenabholung kann über die Virtuelle Poststelle von SÖR/3-S erfolgen. Sondernutzungsgebühren fallen für den AN nicht an.

Sondernutzungsgebühren fallen für den AN nicht an.

Eine Einweisung durch die Sparten Träger ist seitens des AN rechtzeitig vor Baubeginn bei diesen zu beantragen und durchzuführen. Eine schriftliche Bestätigung (Einweisungsprotokoll) ist seitens des AN dem Auftraggeber unaufgefordert und unmittelbar nach Erhalt vorzulegen. Der Aufwand ist in die Einzelpreise mit einzukalkulieren und mit dem Einheitspreis der Teilleistung abgegolten.

Die Standorte müssen vor Baubeginn von AN und AG unter Berücksichtigung der Leitungsträger vor Ort gemeinsam festgelegt werden.

Bei den Erdarbeiten kann auf kriegsrelevante Altlasten (Munition, Sprengkörper oder dergl.) gestoßen werden. Sollten Gegenstände gefunden werden, die nicht einwandfrei als ungefährlich bestimmt werden können, ist unverzüglich die Polizei und der Auftraggeber zu verständigen. Die Fundstelle ist abzusperren und als Gefahrenquelle zu kennzeichnen.

Die Arbeiten sind so auszuführen, dass es sich gemäß der ZTV-SA 97, sowie der RSA 95 nur um Baustellen von kürzerer Dauer (Tagesbaustelle) handelt. Die ausgehobenen Arbeitsbereiche sind vor Einbruch der Dunkelheit verkehrssicher zu verfüllen. Es wird auf die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen, Pkt. 9 der Stadt Nürnberg verwiesen.

Der Verantwortliche und dessen Stellvertreter für die Umsetzung der ZTV-SA 97 sowie RSA 95 sind vom AN vor Baubeginn dem AG schriftlich bekannt zu geben. Die Verantwortlichen müssen über eine ausreichende Fachkenntnis verfügen, die durch die Vorlage eines aktuellen RSA-Zertifikates nachzuweisen ist. Alle erforderlichen Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung, die in der Leistungsbeschreibung nicht als Teilleistung aufgeführt werden, sind in die Einzelpreise mit einzukalkulieren und mit dem Einheitspreis der Teilleistung abgegolten.

Ausführung:

Die Verantwortlichen müssen über eine ausreichende Fachkenntnis verfügen, die über eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Garten und Landschaftsbau oder Vergleichbar nachgewiesen ist.

Die im LV aufgeführten Massen sind Gesamtmassen aller in den anhängenden Listen aufgeführter Objekte.

Alle Massenangaben beziehen sich auf den eingebauten Zustand. Lockerungsfaktoren sind bei der Materiallieferung und Kalkulation zu berücksichtigen.
Von allen gelieferten Materialien sind auf Verlangen Nachweise des Lieferanten im Original vorzulegen. Die Vorlage von Eigennachweisen des AN werden nur in begründeten Ausnahmen anerkannt.

Auf allen Baustellen ist auf Baum-, Boden- und Gewässerschutz zu achten.

Mit Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) zum 01. August 2023 gelten bundeseinheitliche Anforderungen für die Herstellung, den Einbau und die Überwachung von mineralischen Ersatzbaustoffen. Ziel ist die Sicherstellung eines umweltverträglichen und qualitätsgesicherten Einsatzes mineralischer Ersatzbaustoffe im Bauwesen.

Alle im Rahmen dieser Ausschreibung zu erbringenden Leistungen sind gemäß den Vorgaben der EBV sowie den hierzu relevanten technischen Vorschriften und Normen auszuführen. Dies umfasst insbesondere:

- den ordnungsgemäßen Einsatz von zugelassenen mineralischen Ersatzbaustoffen,
- die Einhaltung von Einbau- und Qualitätsanforderungen gemäß EBV,
- die erforderliche Dokumentation und Nachweisführung zur Materialherkunft, Qualität und Verwendung,
- die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit der eingesetzten Stoffe sowie die Einhaltung möglicher Untersuchungs- und Überwachungspflichten.

Der Bieter verpflichtet sich, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen vollständig umzusetzen und die entsprechenden Nachweise im Rahmen des Bauvorhabens bereitzustellen. Alle verwendeten Ersatzbaustoffe müssen den jeweils gültigen Regelwerken entsprechen und dürfen erst nach Freigabe durch die Bauleitung eingebaut werden.

Der anfallende Aushub bei der Baumpflanzung im Stadtgebiet Nürnberg, ist als leichter Boden deklariert.

Folgende Umrechnungsfaktoren sind verbindlich anzuwenden:
Umrechnungsfaktor m³ lose Masse wiegt:

Sand, Kiessand, leichter Boden 1,6 t/m³
Oberboden 1,8 t/m³
Schotter 1,6 t/m³
Wandkies 1,9 t/m³
Asphaltbeton 2,4 t/m³
Kompost/Rindenmulch 0,8 t/m³
Findlinge/Granit 2,8 t/m³

Das Zwischenlager für die Annahme von Boden ist
Fa. Durmin Entsorgung und Logistik GmbH

in der Antwerpener Str. 19, 90451 Nürnberg

Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Gewährleistungspflichten:

Die Gewährleistung der Anwuchsgarantie übernimmt der Auftragnehmer.

Im Falle eines Baumaustausches erfolgt die Nachpflanzung in der nächsten Pflanzperiode, mit anschließender 3-jähriger Pflege.

Bei Ausfall während der Fertigstellungspflege werden folgende Leistungen nicht vergütet:
Baumlieferung, Baumpflanzung und Pflegeleistungen.

Bei Ausfall während der Entwicklungspflege wird die Fertigstellungspflege sowie die Baumlieferung und Baumpflanzung vom AN übernommen. Die Pflegeleistungen der Entwicklungspflege übernimmt der AG.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

08.07.2026

Verfahren: 2026003638 - Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen Herbst 2026

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	14 Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1	Ersatzpflanzungen	EUR
----------	--------------------------	------------------

Hinweis

Baubeschreibung:

Der Vertragsbeginn ist der 01.10.2026 und der Vertrag
dauert bis zum
Ende der Entwicklungspflege den 31.10. 2029

Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:
Leistung Baumpflanzung und Ansaat
bis 31.03.2027

Leistung Ende Fertigstellungspflege
bis 31.10.2027

Leistung Ende Entwicklungspflege 2 Jahre
bis 31.10.2029

Die Baumpflanzungen setzen sich wie folgt zusammen:

Adam-Klein-Str. #20
1 Stk
Ahornstraße #20
2 Stk
Am Nordostbahnhof #20
1 Stk
Am Röthenbacher Landgr. #20
30 Stk
Ben-Gurion-Ring #22

1 Stk
Bettelheimstr. #20
3 Stk
Breslauer Str. #20
3 Stk
Dollensteiner Str. #20
1 Stk
Eichstätter Str. #20
1 Stk
Elisabeth-Selbert-Platz #29
2 Stk
Erlanger Str. #22
26 Stk
Franz-Reichel-Ring #20
19 Stk
Große Str. #20
6 Stk
Hans-Kalb-Str. #23
9 Stk
Hans-Thoma-Str. #20
2 Stk
Hermann-Kesten-Ring #20
2 Stk
Hessestr. #20
2 Stk
Ipsheimer Str. #20
1 Stk
Münchener Str. #22
1 Stk
Neuweierstr. #20
2 Stk
Nordostpark #20
4 Stk
Passauer Str. #22
9 Stk
Steinplattenweg #23
8 Stk
Velburger Str. #20
1 Stk
Wallensteinstr. #20
2 Stk

Die Standorte der Bepflanzungen befinden sich im
Stadtgebiet Nürnberg
- siehe beiliegende Lagepläne.

Die Abwicklung der Gesamtmaßnahme ist mit einem sehr
hohen organisatorischen Aufwand verbunden. Dieser
erhöhte Aufwand ist in der
Preiskalkulation zu berücksichtigen.

Folgende Sachverhalte sind vor und während der

Ausführung Aufgabe des Auftragnehmers (im weiteren AN genannt):

Anforderung Verkehrsrechtlicher Anordnung, Einweisung durch Spartenräger, Erstellung von Suchschlitzen, Pflanzgruben herstellen mit Wurzelschutz, Pflanzarbeiten. Pflege und Wässerung über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Baustellensicherung:

Die Standorte der Baumpflanzungen befinden sich im Stadtgebiet Nürnberg
- siehe beiliegender Lageplan.

In den Hauptverkehrsstraßen - siehe Übersicht, werden auf Grund des hohen Verkehrsaufkommen z.T. Arbeitszeitbeschränkungen durch die Straßenaufsichtsbehörde (SÖR/3-SW) erlassen. Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten ist durch den AN bei SÖR/3-SW die Genehmigung zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen einzuholen, bzw. die Baumaßnahme rechtzeitig anzuzeigen. Dem Antrag sind zwei Lagepläne M1:1000 beizufügen.

Die Antragstellung und die Dokumentenabholung kann über die Virtuelle Poststelle von SÖR/3-S erfolgen. Sondernutzungsgebühren fallen für den AN nicht an.

Sondernutzungsgebühren fallen für den AN nicht an.

Eine Einweisung durch die Spartenräger ist seitens des AN rechtzeitig vor Baubeginn bei diesen zu beantragen und durchzuführen. Eine schriftliche Bestätigung (Einweisungsprotokoll) ist seitens des AN dem Auftraggeber unaufgefordert und unmittelbar nach Erhalt vorzulegen. Der Aufwand ist in die Einzelpreise mit einzukalkulieren und mit dem Einheitspreis der Teilleistung abgegolten.

Die Standorte müssen vor Baubeginn von AN und AG unter Berücksichtigung der Leitungsträger vor Ort gemeinsam festgelegt werden.

Bei den Erdarbeiten kann auf kriegsrelevante Altlasten (Munition, Sprengkörper oder dergl.) gestoßen werden. Sollten

Gegenstände gefunden werden, die nicht einwandfrei als ungefährlich bestimmt werden können, ist unverzüglich die Polizei und der Auftraggeber zu verständigen. Die Fundstelle ist abzusperren und als Gefahrenquelle zu kennzeichnen.

Die Arbeiten sind so auszuführen, dass es sich gemäß der ZTV-SA 97, sowie der RSA 95 nur um Baustellen von kürzerer Dauer (Tagesbaustelle) handelt. Die ausgehobenen Arbeitsbereiche sind vor Einbruch der Dunkelheit verkehrssicher zu verfüllen. Es wird auf die zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen, Pkt. 9 der Stadt Nürnberg verwiesen.

Der Verantwortliche und dessen Stellvertreter für die Umsetzung der ZTV-SA 97 sowie RSA 95 sind vom AN vor Baubeginn dem AG schriftlich bekannt zu geben. Die Verantwortlichen müssen über eine ausreichende Fachkenntnis verfügen, die durch die Vorlage eines aktuellen RSA-Zertifikates nachzuweisen ist. Alle erforderlichen Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung, die in der Leistungsbeschreibung nicht als Teilleistung aufgeführt werden, sind in die Einzelpreise mit einzukalkulieren und mit dem Einheitspreis der Teilleistung abgegolten.

Ausführung:

Die Verantwortlichen müssen über eine ausreichende Fachkenntnis verfügen, die über eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Garten und Landschaftsbau oder Vergleichbar nachgewiesen ist.

Die im LV aufgeführten Massen sind Gesamtmassen aller in den anhängenden Listen aufgeführter Objekte.

Alle Massenangaben beziehen sich auf den eingebauten Zustand. Lockerungsfaktoren sind bei der Materiallieferung und Kalkulation zu berücksichtigen. Von allen gelieferten Materialien sind auf Verlangen Nachweise des Lieferanten im Original vorzulegen. Die Vorlage von Eigennachweisen des AN werden nur in begründeten Ausnahmen anerkannt.

Auf allen Baustellen ist auf Baum-, Boden- und Gewässerschutz zu achten.

Mit Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) zum 01. August 2023 gelten bundeseinheitliche Anforderungen für die Herstellung, den Einbau und die Überwachung von mineralischen Ersatzbaustoffen. Ziel ist die Sicherstellung eines umweltverträglichen und qualitätsgesicherten Einsatzes mineralischer Ersatzbaustoffe im Bauwesen.

Alle im Rahmen dieser Ausschreibung zu erbringenden Leistungen sind gemäß den Vorgaben der EBV sowie den hierzu relevanten technischen Vorschriften und Normen auszuführen. Dies umfasst insbesondere:
den ordnungsgemäßen Einsatz von zugelassenen mineralischen Ersatzbaustoffen,
die Einhaltung von Einbau- und Qualitätsanforderungen gemäß EBV,
die erforderliche Dokumentation und Nachweisführung zur Materialherkunft, Qualität und Verwendung,
die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit der eingesetzten Stoffe
sowie die Einhaltung möglicher Untersuchungs- und Überwachungspflichten.

Der Bieter verpflichtet sich, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen vollständig umzusetzen und die entsprechenden Nachweise im Rahmen des Bauvorhabens bereitzustellen. Alle verwendeten Ersatzbaustoffe müssen den jeweils gültigen Regelwerken entsprechen und dürfen erst nach Freigabe durch die Bauleitung eingebaut werden.

Der anfallende Aushub bei der Baumpflanzung im Stadtgebiet Nürnberg, ist als leichter Boden deklariert.

Folgende Umrechnungsfaktoren sind verbindlich anzuwenden:
Umrechnungsfaktor m³ lose Masse wiegt:

Sand, Kiessand, leichter Boden 1,6 t/m³
Oberboden 1,8 t/m³

Schotter 1,6 t/m³
 Wandkies 1,9 t/m³
 Asphaltbeton 2,4 t/m³
 Kompost/Rindenmulch 0,8 t/m³
 Findlinge/Granit 2,8 t/m³

Das Zwischenlager für die Annahme von Boden ist
 Fa. Durmin Entsorgung und Logistik GmbH
 in der Antwerpener Str. 19, 90451 Nürnberg

Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Freitag von 6:00
 Uhr bis 20:00 Uhr.

Gewährleistungspflichten:

Die Gewährleistung der Anwuchsgarantie übernimmt der
 Auftragnehmer.
 Im Falle eines Baumaustausches erfolgt die
 Nachpflanzung in
 der nächsten Pflanzperiode, mit anschließender
 3-jähriger Pflege.

Bei Ausfall während der Fertigstellungspflege werden
 folgende Leistungen nicht vergütet: Baumlieferung,
 Baumpflanzung und Pflegeleistungen.
 Bei Ausfall während der Entwicklungspflege wird die
 Fertigstellungspflege sowie die Baumlieferung und
 Baumpflanzung vom AN übernommen. Die Pflegeleistungen
 der Entwicklungspflege übernimmt der AG.

1.1 Vorarbeiten		EUR				
1.1.1	Flächen freimachen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Bewachsene Fläche vor dem bearbeiten mähen. Zu entfernender Bewuchs: Gras-Kraut-Aufwuchs, Ruderalvegetation, Wuchshöhe bis 200 cm, Teilflächen bis 5 m² Anfallendes Material laden, abfahren und entsorgen. Entsorgung zu Lasten des AG. Die Vergütung erfolgt nach Vorlage der Rechnung und entsprechender Entsorgungs- und Lieferscheine.					

1.1.2	Bodendecker roden	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m2	 pro 1,00 m2	
Aufwuchs bestehend aus flächendeckenden Bodendeckerbestand und Kleingehölzen, Höhe bis 150 cm incl. Wurzelwerk roden. Anfallendes Material laden, abfahren und entsorgen. Entsorgung zu Lasten des AG. Die Vergütung erfolgt nach Vorlage der Rechnung und entsprechender Entsorgungs- und Lieferscheine.						
1.1.3	Sträucher roden	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	
Sträucher, Breite bis 120 cm, Höhe bis 180 cm incl. Wurzelwerk roden. Anfallendes Material laden, abfahren und entsorgen. Entsorgung zu Lasten des AG. Die Vergütung erfolgt nach Vorlage der Rechnung und entsprechender Entsorgungs- und Lieferscheine.						
1.1.4	Wurzelstock roden 20 - 39	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	
Wurzelstock D. 20 bis 39 cm roden Anfallendes Material laden, abfahren und entsorgen. Entsorgung zu Lasten des AG. Die Vergütung erfolgt nach Vorlage der Rechnung und entsprechender Entsorgungs- und Lieferscheine.						

1.1.5	Wurzelstock roden 40 - 59	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	
		Wurzelstock D. 40 bis 59 cm roden Anfallendes Material laden, abfahren und entsorgen. Entsorgung zu Lasten des AG. Die Vergütung erfolgt nach Vorlage der Rechnung und entsprechender Entsorgungs- und Lieferscheine.				
1.1.6	Baum fällen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
		Baum StU bis 35 cm, Höhe bis 6-8 m incl. Wurzelwerk roden. Anfallendes Material laden, abfahren und entsorgen. Entsorgung zu Lasten des AG. Die Vergütung erfolgt nach Vorlage der Rechnung und entsprechender Entsorgungs- und Lieferscheine.				
1.1.7	Holzpoller beseitigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
		Poller bestehend aus Kiefer, kesseldruckimprägniert mit chromfreiem Imprägnierungsmittel Abmessungen Länge 120 cm, Durchmesser 20 cm aus Mineralgemisch ausbauen. Anfallendes Material laden, abfahren und entsorgen. Entsorgung zu Lasten des AG. Die Vergütung erfolgt nach Vorlage der Rechnung und entsprechender Entsorgungs- und Lieferscheine.				

1.2 Vegetationstechnische Arbeiten		EUR				
1.2.1	Vegetationssch.fräsen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Vegetationsschicht kreuzweise lockern durch Fräsen, Tiefe 15 cm, Steine und Fremdkörper, Durchmesser ab 5 cm Unkraut und schwer verrottbare Pflanzenteile ablesen, Dauerunkräuter ausgraben, Anfallendes Material laden, Entsorgung zu Lasten des AG, Vergütung nach Vorlage der Rechnung und entsprechender Entsorgungs- und Lieferscheine, Bodengruppe 2 bis 5 DIN 18 915 Teilflächen bis 5 m² Abrechnung nach Aufmaß.					
1.2.2	Bearbeitungsfläche nachplanieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	m2	 pro 1,00 m2	
	bauseits vorplaniert, nachplanieren, überschüssigen Boden auf Fehlstellen im Baustellenbereich einplanieren. Bodengruppe 2 bis 5 DIN 18 915 Ab-/Auftragsdicke ab ca. 15 bis 20 cm. Abrechnung nach Aufmaß.					

1.2.3	Rasenplanum	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	400,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Planum für Rasenfläche herstellen +/-2 cm, nach DIN 18917 Anschlüsse an Wege, Plätze und sonstige Beläge 2 cm unter Belagsoberfläche, Steine, Fremdkörper, Unkraut und schwer verrottbare Pflanzenteile ablesen, Dauerunkräuter ausgraben, Durchmesser der Steine und Fremdkörper ab 5 cm, anfallendes Material laden, Entsorgung zu Lasten des AG, Vergütung nach Vorlage der Rechnung und entsprechender Entsorgungs- und Lieferscheine Bodengruppe 2 bis 5 DIN 18 915 Abrechnung nach Aufmaß					

1.2.4	Ansaat Landschaftsrasen RSM 7.1.2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	400,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Rasenansaat mit Regelsaatgutmischung Landschaftsrasen, Standard mit Kräuter RSM 7.1.2 nach DIN 18917 Aussaat erst nach Prüfung und Freigabe durch die Bauleitung. Ausbringung in einem Arbeitsgang, Saatgutmenge 20g/m2 einschließlich Lieferung Abrechnung nach Aufmaß.					

1.2.5	Suchgraben ausheben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	140,00	m3	 pro 1,00 m3	
	Boden für Suchgraben ausheben zur Freilegung von Leitungen, von Hand.					

Aushub seitlich lagern, inkl. Rückverfüllung.
Aushubbreite 40 cm,
Aushubtiefe min. 1,20 m unter Fertighöhe.
die Gräben sind mit dem AG aufzumessen. Ausgehobene
Flächen sind vor Einbruch der Dunkelheit verkehrssicher
zu verfüllen. Bodengruppe 2 bis 5 DIN 18915

1.2.6	Pflanzgrube ausheben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	320,00	m3	 pro 1,00 m3	
	Pflanzgrube ausheben, 150cm Länge * 150cm Breite *120cm Tiefe unter Fertighöhe, Aushub laden und seitlich zum Wiedereinbau oder zur Abfuhr lagern. Grubensohle mind.20 cm tief lockern. Vor dem Verfüllen sind die Pflanzflächen mit dem AG aufzumessen. Ausgehobene Flächen sind vor Einbruch der Dunkelheit verkehrssicher zu verfüllen. Ausführung gemäß Vorgaben FLL Empfehlung für Baumpflanzung Teil 2 .					

1.2.7	Bodenaushub von Hand, 1,20 tief	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m3	 pro 1,00 m3	
	Boden profilgerecht unter Schonung von vorhandenem Wurzelwerk ausheben mit Hand, laden und seitlich lagern. Aushub ab Geländeoberfläche, Aushubtiefe bis 120 cm Grubensohle mind.20 cm tief lockern. vor dem Verfüllen sind die Pflanzflächen mit dem AG aufzumessen. Bodengruppe 2 bis 5 DIN					

1.2.8	Vorhandenen Boden / Baumsubstrat aufbereiten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	220,00	m3	 pro 1,00 m3	

Vorhandenen Boden / Baumsubstrat aufbereiten,
seitlich gelagerten Aushub / vorhandenes Baumsubstrat
mit
Produktvorgabe
Hauert Baumfutter 6/8/10, 4 kg/m³ und
Alginure Baum-Algin 4/2/5, 6 kg/m³
versetzen, inkl. profilgerechtem Einbau in den
Baumgruben.

1.2.9	Wurzelschutzmatten einbringen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	

Liefern und einbauen von Wurzelschutzmatten von der
Rolle, bestehend aus Polyäthylen, mindestens 2 mm
dick, 1,20 m breit.
Das Material muss flexibel, reißfest, chemisch
resistent
und unempfindlich gegen Wurzelwachstum, Fäule und
Mikroorganismen sein.
Die Wurzelschutzmatten sind entlang der
Baumgrubenwandung zur Leitungsseite hin geradlinig
und senkrecht aufzustellen. Ein Qualitätsnachweis ist
vor
Einbau dem AG vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Einbau ist dem AG vor der
Baumgrubenverfüllung nachzuweisen.

Der genaue Leitungsverlauf kann erst nach der
Erstellung eines Suchschlitzes festgestellt werden.

Die Wurzelschutzmatten werden nach Rücksprache mit
dem AG eingebaut, wenn die vorgegebenen
Mindestabstände zu den Leitungen nicht eingehalten
werden können. Im Einweisungsprotokoll des
Leitungsträgers ist die Notwendigkeit des Einbaues zu
vermerken.

Da die Planunterlagen seitens des Leitungsträgers nur informellen Charakter haben und zur Maßentnahme nicht geeignet sind, sind Mengenabweichungen möglich.

1.2.10	Bauseits geliefertes Baumsubstrat einbauen für offene Bauweise (Bauweise 1)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	220,00	m3	 pro 1,00 m3	

Baumsubstrat für offene Bauweise in vorbereitete Pflanzgrube lagenweise einbauen. Verzahnung des Baugrundes bzw. der Baumgrubensohle durch Lockern drainfähig gestalten. Einbau im erdfeuchten Zustand. Wassergehalt max. 80% vom Proktorwassergehalt. Baumsubstrat darf nicht maschinell verdichtet oder überfahren werden. Substrat ist lose, zweilagig, in die Baumgrube bis OK Gelände zu verfüllen. Einbau mit einer Proctordichte von 85%. Einbautiefe bis 120 cm. Die Massen werden nach örtlichen Aufmaß ermittelt. Vor Baubeginn sind die Arbeiten mit SÖR/1-A/2 abzustimmen. Lieferscheine sind innerhalb von 2 Arbeitstagen dem AG zuzusenden. Substrat wird bauseits gestellt und geliefert. Bestellungen sind rechtzeitig, mind. 3 Tage vorab, tel. bei der Fa. Corthum Nordschwarzwald GmbH Tel. 08752-867367 mit Benennung der Baustelle, Lieferort und vorgesehener Bauweise anzumelden. Umrechnungsfaktor des Substrates:
ca. 1,4 to/m³ nach maschinellem Einbau
ca. 1,2 to/m³ nach Transport (Rütteldichte VDLUFA)

1.2.11	Oberboden liefern u. einbauen, bis 30 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m3	 pro 1,00 m3	

Oberboden, gesiebt, geprüfte Qualität, gemäß DIN 18

300 und DIN18 915
 liefern und einbauen. Nachweis erforderlich LAGA Z 1.1
 Schichtdicke bis 30 cm,
 Abrechnung nach Aufmaß.

1.2.12	Gelagerten Boden abfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
---------------	----------------------------------	----------	-------	---------	-------------------	-------------------

19%	390,00	t
------------	---------------	----------

..... pro 1,00 t	
---------------------	-------

Material nach Unterlagen des AG bzw. nach Weisung des Auftraggebers laden, zum Zwischenlager transportieren, wiegen und nach Weisung des Zwischenlagerpersonals abladen.
 Das Material ist entsprechend der zugewiesenen Chargen sortenrein zu laden und zu transportieren.
 Die Kosten für die Annahme/ Zwischenlagerung werden vom AG direkt vergütet.
 Zwischenlager: siehe Baubeschreibung
 Annahmezeit am Zwischenlager: siehe Baubeschreibung.

Homogenbereiche B1 und/ oder B2.

> Homogenbereich B1
 - Bodengruppe nach DIN 18196: SU, ST
 - Lagerungsdichte: 0,70-1,00

> Homogenbereich B2
 - Bodengruppe nach DIN 18196: ST*
 - Konsistenz: steif
 - Plastizität: leicht plastisch

Masseanteil an Steinen mit Korngrößen über 63 mm bis 200 mm
 höchstens 30 %.

Die Mengen werden nach Querprofilen im Abtrag bzw. nach örtlichem Aufmaß ermittelt.
 Die Abrechnung erfolgt nach den bei der Annahme am Zwischenlager erstellten Wiegescheinen.

1.2.13 Boden laden, Transport zum Zwischenlager	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	50,00	t	 pro 1,00 t	

Boden (optional: Oberboden, Substrat, Aushub etc) einschließlich leicht verrottbarer Pflanzendecke laden. Transport zum Zwischenlager innerhalb des Stadtgebietes.
Material nach Unterlagen des AG bzw. nach Weisung des Aufsichtspersonals zum Zwischenlager transportieren, wiegen und nach Weisung des Zwischenlagerpersonals abladen.
Das Material ist entsprechend der zugewiesenen Chargen sortenrein zu laden und zu transportieren.
Die Kosten für die Annahme/ Zwischenlagerung werden vom AG direkt vergütet.
Zwischenlager: siehe Baubeschreibung.
Annahmezeit am Zwischenlager: siehe Baubeschreibung.

Hinweis

Gemäß DIN 18 916 ist ein erster durchdringender Wässerang bei der Pflanzung enthalten und wird daher nicht gesondert vergütet. Die Leistung gilt erst dann als abgenommen, wenn die örtliche Bauleitung dieselbe schriftlich (laut Rapportzettel) anerkannt hat.

1.2.14 Alleebaum pflanzen (25 - 30)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	140,00	St	 pro 1,00 St	

Alleebaum
StU 25-30 cm
mit Ballen pflanzen,
einschließlich herstellen des Pflanzloches
und gemäß DIN 18 916 wässern.
Gießrand mit Durchmesser 150 cm,
Abdeckung der Gießmulde mit zu lieferndem Rindenmulch
max. 10

cm Stärke.

1.2.15	Grunddüngung,org. mineralischer Spezialdünger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	140,00	St	 pro 1,00 St	

Düngung unmittelbar mit der Pflanzung jedes Baumes mit zu liefernden,
Produktvorgabe:
Hauert Baumfutter 6/8/10, 4 kg/m³
Alginure Baum-Algin, 6 kg/m³

Dünger gemäß Herstellerangabe in das Pflanzloch einbringen.

Der Dünger ist vor der Einarbeitung von der Bauleitung abzunehmen!

Hinweis

Alleebäume:

Die zu pflanzenden Alleebäume (Hochstämme für Strassenbepflanzung) sind seitens des AN zu liefern und müssen den Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen der FLL erfüllen.

Mit einem Vorlauf von mindestens 3 Tagen vor Pflanzenbestellung, sind dem AG Bilder von den zu pflanzenden Bäumen zu Verfügung zustellen, damit vorab die Qualität der Bäume bestätigt werden kann.

Bei der Anlieferung der Bäume, findet eine gemeinsame Qualitätskontrolle der Bäume durch den AG und AN statt. Sie stellt jedoch noch keine Abnahme der Bäume dar.

Vor der Pflanzung ist im Regelfall ein fachgerechter, dem Wuchsscharakter der jeweiligen Baum- bzw. Pflanzenart entsprechender Rück- bzw. Pflanzenschnitt durchzuführen, wobei der durchgehende Leittrieb nicht eingekürzt (gekappt) werden darf. Schnittmaßnahmen erfolgen ausschließlich im Benehmen mit dem AG.

1.2.16 Pflanzenverankerung 3-Bock	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	140,00	St	 pro 1,00 St	
Pflanzenverankerung Pfahl-Dreibock mit Rahmen aus Halbrundhölzern liefern und einbauen, Pfahl weißgeschält, Pfahllänge 350 cm, Zopfdicke 8/10 cm, Bindegut, 50 mm breit, dehnfähig, Schlauch 60 mm, für 50 er Gurt als Schutzvorrichtung für den Stamm. Befestigung an Pfählen, rutschticher.					

1.2.17 Stammschutz Weißanstrich	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	140,00	St	 pro 1,00 St	
Hochstämmen und Stammbüsche gegen Verdunstung und Sonneneinstrahlung mit zu liefernden Stammschutzfarbe (zugelassen gemäß PflSchG) herstellen. Stammumfang über 30 cm bis 40 cm. Arbeitshöhe bis 3,0 m. 1. Stamm mittels Schleifvlies reinigen und mit Voranstrich streichen. 2. Rindenschutz durch Anstrich mehrjährig (>= 5 Jahre) haftender Stammschutzfarbe (weiß) deckend vom Stammfuß bis Kronenansatz. Hinweis: Stammschutzfarbe nicht auf gefrorenes oder nasses Holz streichen.					

1.2.18 Poller aus Holz einbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	5,00	St	 pro 1,00 St	
Poller aus 'Kiefer, kesseldruckimprägniert mit chromfreiem Imprägnierungsmittel' Oberflächenbehandlung 'zylindrisch gefräst, einseitig gefast' Abmessungen 'Länge 120 cm, Durchmesser 20 cm', liefern und einbauen 'in Fundamente aus Mineralgemisch, Einbauhöhe über Niveau 60 cm, Fundamente 40/75 cm, einschl.Erd- und Nebenarbeiten.'					
1.2.19 Abplankungen herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	m	 pro 1,00 m	
Abplankungen liefern und herstellen,aus Rundholzstangen zylindrisch gefräst, Nagelkanäle vorgebohrt, Stangendurchmesser 10 cm, Stangenlänge 4,00 m kesseldruckimprägniert (chromfrei), Pfosten aus Kunststoffrecyclingmaterial, Farbe braun, Pfostenlänge 100 cm, Pfostenabstand 200 cm, Einbauhöhe der Pfosten 50 cm über Niveau, Befestigung zwischen Stange und Pfosten mit Holzschrauben Messing min.150 mm. Einschl. aller erforderlichen Zuschnitte an Ecken und Enden					
1.3 Pflanzenauswahl Straßenbäume				EUR	

Hinweis

Alleebaum, Stammumfang 25 / 30

1.3.1	Acer campestre	USt. [%] 19%	Menge 11,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Acer campestre Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					
1.3.2	Acr campestre 'Elsrijk'	USt. [%] 19%	Menge 3,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Acer campestre 'Elsrijk" Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					
1.3.3	Acer campestre Huibers Elegant	USt. [%] 19%	Menge 10,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Acer campestre Huibers Elegant Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					

1.3.4	Acer campestre 'Red Shine'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Acer campestre 'Red Shine' Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					
1.3.5	Acer freemannii 'Autumn Blaze'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Acer freemannii 'Autumn Blaze' Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					
1.3.6	Acer plat. Columnare Typ 1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Acer plat. Columnare Typ 1 Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					

1.3.7	Acer platanoides 'Allershausen'	USt. [%] 19%	Menge 9,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Acer platanoides 'Allershausen' Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					
1.3.8	Acer rubrum Red Sunset	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Acer rubrum Red Sunset Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					
1.3.9	Alnus spaethii	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Alnus spaethii Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					

1.3.10	Castanea sativa	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Castanea sativa Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					
1.3.11	Celtis australis	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	14,00	St	 pro 1,00 St	
	Celtis australis Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					
1.3.12	Crataegus prunifolia	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Crataegus prunifolia Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					

1.3.13 Koelreuteria paniculata	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Koelreuteria paniculata Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					
1.3.14 Metasequoia glyptostroboides	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Metasequoia glyptostroboides Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					
1.3.15 Parrotia persica Vanessa	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
Parrotia persica Vanessa Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					

1.3.16	Prunus padus Schloss Tiefurt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Prunus padus Schloss Tiefurt Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					

1.3.17	Quercus cerris	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Quercus cerris Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					

1.3.18	Quercus coccinea	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	
	Quercus coccinea Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					

1.3.19	Quercus frainnetto	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Quercus frainnetto Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					

1.3.20	Quercus petraea	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	14,00	St	 pro 1,00 St	
	Quercus petraea Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					

1.3.21	Quercus phellos	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Quercus phellos Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					

1.3.22 Quercus robur	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
Quercus robur Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					

1.3.23 Quercus rubra	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
Quercus rubra Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 -30					

1.3.24 Robinia pseudoacacia Bessoniana	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	9,00	St	 pro 1,00 St	
Robinia pseudoacacia Bessoniana Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 -30					

1.3.25 Robinia pseudoacacia Nyirsegi	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
Robinia pseudoacacia Nyirsegi Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					
1.3.26 Robinia pseudoacacia 'Semperflorens'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	8,00	St	 pro 1,00 St	
Robinia pseudoacacia 'Semperflorens' Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					
1.3.27 Tilia cordata Rancho	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Tilia cordata Rancho Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					

1.3.28	Tilia cordata Roelvo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Tilia cordata Roelvo Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					

1.3.29	Tilia tomentosa 'Brabant'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	St	 pro 1,00 St	
	Tilia tomentosa 'Brabant' Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					

1.3.30	Tilia tomentosa 'Szeleste'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	
	Tilia tomentosa 'Szeleste' Alleebaum Sol. Baum 4 x v. m. Db. aus extra weitem Stand, Kronenbreite/Gesamthöhe 150 - 200 x 400 - 500 Stammumfang 25 - 30					

1.4	Fertigstellungspflege	EUR
------------	------------------------------	------------------

Hinweis

sind unter Berücksichtigung gärtnerisch fachlicher Grundsätze (ggfls. auch ohne besondere Anordnung) rechtzeitig auszuführen.

Die Ausführung jeder Teilleistung wird nur anerkannt, wenn sie der Bauleitung rechtzeitig, spätestens am Werktag vor deren Beginn schriftlich angezeigt wurde und die Pflegeberichte (Rapportzettel) spätestens 2 Werktage nach Ausführung der Bauleitung vorliegen!

Jede Teilleistung gilt erst dann als abgenommen, wenn die Bauleitung diese anerkannt hat und den Pflegeberichten nicht widersprochen hat.(innerhalb 2 Tage)

1.4.1	Wässern Bäume 40x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5.600,00	St	 pro 1,00 St	

Wasser liefern, Mindestwassermenge je Arbeitsgang/St 200 l,
40 Arbeitsgänge gemäß beigefügtem Zeitplan, beginnend mit
der Woche nach der Pflanzung ungeachtet der Witterung!
Bei evtl. anstehender Extremtrockenheit sind in
Absprache mit dem AG
zusätzliche Arbeitsgänge zu erbringen.

Das Wasser ist innerhalb der Gießmulde (d = 1,50 m)
einzubringen.
Eine ausreichende Versickerungszeit für die Ausbringung

von 200 Liter pro Baum ist mit einzukalkulieren.
Abrechnung nach bewässerten Einheiten.

1.4.2	Säubern der Gießmulde 4 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	560,00	St	 pro 1,00 St	

Säubern der Gießmulden,

inklusive wiederherstellen des Gießrandes,
 Anzahl der Arbeitsgänge 4 x
 Flächen von nicht erwünschten Aufwuchs und
 sonstigem Unrat säubern,
 Stoffe sind zu beseitigen
 einschließlich Entsorgungskosten.
 Arbeitsgänge in achtwöchigen Intervallen ausführen.
 inkl. nachrichten und ergänzen des Rindenmulchs.

1.4.3	Rasen mähen 4 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.200,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Wuchshöhe/Schnitthöhe `60cm/5cm` Anzahl der Schnitte `4x` Anzahl angepasst an Witterung und in Absprache mit AG Schnittfolge nach Wuchshöhe. Schnittgut beseitigen einschl. Entsorgungsgebühr Abrechnung in der Abwicklung.					

1.5	Entwicklungspflege	EUR
------------	---------------------------	------------------

Hinweis

Die beschriebenen Pflegearbeiten für die
 Gewährleistungs-/Entwicklungspflege beginnen mit der
 Abnahme und erstrecken sich über

2 K a l e n d e r j a h r e !

Die erforderlichen Teilleistungen sind unter
 Berücksichtigung gärtnerisch fachlicher Grundsätze
 ohne besondere Anordnung rechtzeitig auszuführen.

Die Ausführung jeder Teilleistung wird nur anerkannt,
 wenn sie der Bauleitung rechtzeitig, spätestens am
 Werktag vor deren Beginn schriftlich angezeigt wurde
 und die Pflegeberichte (Rapportzettel) spätestens 2
 Werktage nach Ausführung der Bauleitung vorliegen!
 Jede Teilleistung gilt erst dann als abgenommen, wenn

die Bauleitung diese anerkannt hat und die Pflegeberichte gegengezeichnet sind.

Pflanzenausfälle sind der Bauleitung anzuzeigen und nach deren Rücksprache nach zu pflanzen.

1.5.1	Wässern der Bäume 80 x im 1. und 2. Jahr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	11.200,00	St	 pro 1,00 St	

Wasser liefern, Mindestwassermenge je Arbeitsgang/St 200 l,
80 Arbeitsgänge (40 x Jahr) gemäß beigefügtem Zeitplan, beginnend mit
der Woche nach der Pflanzung ungeachtet der Witterung!
Bei evtl. anstehender Extremtrockenheit sind in
Absprache mit dem AG
zusätzliche Arbeitsgänge zu erbringen.
Das Wasser ist flächig auf der gesamten
Pflanzgrube/Baumscheibe zu verteilen.
Eine ausreichende Versickerungszeit für die Ausbringung
von 200 Liter pro Baum ist mit einzukalkulieren.
Abrechnung nach bewässerten Einheiten.

1.5.2	Flüssigdüngung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	840,00	St	 pro 1,00 St	

Zur Wachsförderung Ausbringung eines organisch mineralischen
zu liefernden NPK Düngersuspension 4+6+8
im Gießverfahren mit 60 l/Baum und Wässergang
in den Monaten März, Juni, September nach vorheriger
schriftlicher Anmeldung bei AG.
Arbeitsgänge 6 x (3x/Jahr).
Abrechnung nach bewässerten Einheiten.

1.5.3	Säubern der Gießmulde 8 x im 1. u. 2. Jahr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.120,00	St	 pro 1,00 St	

Säubern der Gießmulden,
inklusive wiederherstellen des Gießrandes,
Anzahl der Arbeitsgänge 8 x (4 x/Jahr)
Flächen von nicht erwünschten Aufwuchs und
sonstigem Unrat säubern,
Stoffe sind zu beseitigen
einschließlich Entsorgungskosten.
Arbeitsgänge in achtwöchigen Intervallen ausführen.
inkl. nachrichten und ergänzen des Rindenmulchs.

1.5.4	Kronenpflege nach ZTV-Baumpflege	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	St	 pro 1,00 St	

Kronenpflege nach ZTV-Baumpflege 2017 durchführen,
Schnittart 'Beseitigung von Fehlentwicklungen in der
Krone (Zwieselbildung u.ä.),'
abgestorbene, kranke oder beschädigte Äste und Zweige
entfernen.
Der Leittrieb ist erforderlichenfalls zu stäben.
Schnittgut 'beseitigen einschl. Entsorgungskosten. Die
Schnittarbeiten dürfen nur in Absprache und nach
Genehmigung der Bauleitung durchgeführt werden!'
Ausführung im August des zweiten Jahres der
Entwicklungspflege.
Abrechnung nach Anzahl der Schnitte

1.5.5	Lichtraumprofilschnitt an Bäumen herstellen (LP). Schnittgutentsorgung wie bei Kronenpflege.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120,00	St	 pro 1,00 St	

Lichtraumprofilschnitt nach ZTV-Baumpflege 2017 an Bäumen herstellen (LP).
LP bis 4,50 m herstellen
Schnittgut 'beseitigen einschl. Entsorgungskosten. Die Schnitarbeiten dürfen nur in Absprache und nach Genehmigung der Bauleitung durchgeführt werden!' Ausführung im August des zweiten Jahres der Entwicklungspflege.
Abrechnung nach Anzahl der Schnitte

1.5.6	Verankerung entfernen (3-er Bock)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	140,00	St	 pro 1,00 St	

Pflanzenverankerung aus Baumpfählen als Pfahl-Dreibock mit Lattenrahmen ausbauen und entsorgen.
Pfahllänge 300 cm, Zopfdicke 8/10 cm, einschl Bindematerial. Material wird Eigentum des AN
Zeitpunkt der Ausführung:
Zum Ende der Entwicklungspflege (Oktober)

1.5.7	Stammschutzfarbe nacharbeiten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	140,00	St	 pro 1,00 St	

Schutz der Rinde an Stamm und Hauptästen von Hochstämmen und Stammbüschen gegen Verdunstung und Sonneneinstrahlung mit zu liefernden Stammschutzfarbe (zugelassen gemäß PflSchG) herstellen.
Stammumfang über 30 cm bis 40 cm.
Arbeitshöhe bis 3,0 m.
1. Stamm mittels Schleifvlies reinigen und mit

Voranstrich
streichen.
2. Rindenschutz durch Anstrich mehrjährig
(≥ 5 Jahre) haftender Stammschutzfarbe (weiß)
deckend vom Stammfuß bis Kronenansatz, der nach der
Aufastung im Rahmen der Entwicklungspflege erreicht
worden ist.
Hinweis: Stammschutzfarbe nicht auf gefrorenes oder
nasses Holz streichen.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

Verfahren: 2026003638 - Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen Herbst 2026

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien VOB/A Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

1.1 Präqualifizierung

Ich bin/Wir sind im Präqualifikationsverzeichnis registriert. Bitte tragen Sie Ihre PQ-Nummer ein. Weitere Angaben zur Eignung sind neben der Eintragung der PQ-Nummer nicht notwendig.

Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

1.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Großunternehmen (0)
☐ Mittleres Unternehmen (0)
☐ Kleines Unternehmen (0)
☐ Kleinunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Angaben zum Umsatz des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen ein.

Es sind 3 Werte einzutragen. (Im Falle der Präqualifizierung bitte "PQ" eintragen.)

1.4 Referenzen [Mussangabe]

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten bis zu 3 Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Entsprechende Referenzen sind vorhanden und eine Referenzbescheinigung wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Eintragung in das Berufsregister [Mussangabe]

Bitte geben Sie an unter welcher Nummer (incl. HRA/HRB) und bei welchem Amtsgericht Sie im Berufsregister eingetragen sind, sofern eine Eintragung für Sie gesetzlich vorgesehen ist.

(Im Falle der Präqualifizierung bitte nur "PQ" eintragen.)

1.6 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal angeben.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Nachweis wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Handwerk (0)
☐ Industrie (0)
☐ Handel (0)
☐ Versorgungsunternehmen (0)
☐ Sonstiges (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Vorlage von Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

1.9 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht/ ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Angabe zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
 - gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz
- mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs.1 WRegG beim Bundeskartellamt durchführen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.11 Angabe zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse - soweit mein/unser Betrieb dort nicht beitragspflichtig ist, der zuständigen Krankenkasse - vorlegen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.12 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt/hochgeladen werden müssen, wenn ich/wir diese nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt/hochgeladen habe/haben bzw. wenn ich/wir nicht präqualifiziert bin/sind.
Mir/Uns ist bekannt, dass mein/unser Angebot ansonsten ausgeschlossen werden muss.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.13 Angabe zur Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme vorlegen.

☐

Verfahren: 2026003638 - Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen Herbst 2026

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Nachunternehmereinsatz VOB

Gewichtung: 0,00%

1.1 Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Nachunternehmerliste VOB eingerichtet [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Teilleistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, werden an Nachunternehmer übertragen: (Mindestens 70% der Leistungen, auf die der Bieter eingerichtet ist, müssen im eigenen Betrieb ausgeführt werden.) Bitte geben Sie unten eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an. Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

1.3 Nachunternehmerliste VOB nicht eingerichtet [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Teilleistungen, auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist, werden an Nachunternehmer übertragen: (Mindestens 50% der Gesamtleistung müssen im eigenen Betrieb ausgeführt werden, es sei denn, es handelt sich um eine gewerkeübergreifende Ausschreibung.) Geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an. Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

2 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit

Gewichtung: 0,00%

2.1 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit [Mussangabe]

Gemäß Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 20.06.2006 sind bei Beschaffungen der Stadt Nürnberg künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und erbracht wurden bzw. deren Hersteller oder Verkäufer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat. Ich/wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit engagieren, weitergegeben werden darf.

Werden die von Ihnen angebotenen Produkte ganz oder teilweise in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (Es sind die drei nachfolgenden Punkte auszufüllen) (0)
☐ Nein (keine weiteren Angaben erforderlich) (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Produktliste Kinderarbeit

Welche der angebotenen Produkte wurden in Asien, Afrika oder Lateinamerika ganz oder teilweise hergestellt oder bearbeitet?
Bitte geben Sie die jeweilige Pos.-Nr, Produktbezeichnung und Herstellungs- bzw. Bearbeitungsländer an.

2.3 Zertifizierung Kinderarbeit

Sofern eine unabhängige Zertifizierung (z.B. Fair Wear Foundation, Fairtrade), die bestätigt, dass das/die Produkt/e nicht unter Einsatz ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde/n vorliegt, wird ein entsprechender Nachweis hochgeladen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

2.4 Alternative Nachweise Kinderarbeit

Es liegt kein Zertifikat/Siegel vor, alternativ ist ein Nachweis über einen Verhaltenskodex (code of conducts) oder eine Sozialklausel hochgeladen. Ist keiner dieser Nachweise erbracht, wird folgende Selbstverpflichtung abgegeben:
"Ich/wir versichern, dass das/die Produkt/e ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde/n. Ich/wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben (z. B. Erarbeitung wirksamer

[]

Mehrere Antworten wählbar

3 Nebenangebote

Gewichtung: 0,00%

3.1 Nebenangebote [Mussangabe]

Mein/Unser Angebot enthält insgesamt die unten eingetragene Anzahl an Nebenangeboten.

(Die Gesamtanzahl muss die Anzahl der im Workflow erstellten Nebenangebote plus eventuell zusätzlich als Bieteranlage hochgeladene Nebenangebote umfassen)

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	Am Nordostbahnhof #20 1.pdf	4,40 MB	pdf
Dateianlage	Ahornstr. #20 1.pdf	2,74 MB	pdf
Dateianlage	Am Röthenbacher Landgr. #20 1.pdf	4,12 MB	pdf
Dateianlage	Am Röthenbacher Landgr. #20 2.pdf	4,69 MB	pdf
Dateianlage	Am Röthenbacher Landgr. #20 3.pdf	4,85 MB	pdf
Dateianlage	Am Röthenbacher Landgr. #20 4.pdf	4,25 MB	pdf
Dateianlage	Am Röthenbacher Landgr. #20 5.pdf	5,65 MB	pdf
Dateianlage	Am Röthenbacher Landgr. #20 6.pdf	3,81 MB	pdf
Dateianlage	Ben-Curion-Ring #22 1.pdf	3,72 MB	pdf
Dateianlage	Bettelheimstr. #20 1.pdf	4,04 MB	pdf
Dateianlage	Breslauer Str. #20 1.pdf	3,64 MB	pdf
Dateianlage	Breslauer Str. #20 2.pdf	3,44 MB	pdf
Dateianlage	Christian-Wildner-Str. #20 1.pdf	2,71 MB	pdf
Dateianlage	Dollsteiner Str. #20 1.pdf	3,07 MB	pdf
Dateianlage	Dr.-Luise-Herzberg-Str. #20 1.pdf	2,89 MB	pdf
Dateianlage	Dr.-Luise-Herzberg-Str. #20 2.pdf	2,75 MB	pdf
Dateianlage	Eichstätter Str. #20 1.pdf	3,23 MB	pdf
Dateianlage	Elisabeth-Selbert-Platz #29 1.pdf	4,78 MB	pdf
Dateianlage	Erlanger Str. #22 8.pdf	3,77 MB	pdf
Dateianlage	Erlanger Str. #22 9.pdf	4,38 MB	pdf
Dateianlage	Erlanger Str. #22 10.pdf	3,47 MB	pdf
Dateianlage	Erlanger Str. #22 1.pdf	3,51 MB	pdf
Dateianlage	Erlanger Str. #22 2.pdf	2,95 MB	pdf
Dateianlage	Erlanger Str. #22 3.pdf	3,66 MB	pdf
Dateianlage	Erlanger Str. #22 4.pdf	4,37 MB	pdf
Dateianlage	Erlanger Str. #22 5.pdf	3,41 MB	pdf
Dateianlage	Erlanger Str. #22 6.pdf	3,61 MB	pdf
Dateianlage	Erlanger Str. #22 7.pdf	3,84 MB	pdf
Dateianlage	Große Str. #20 1.pdf	3,04 MB	pdf
Dateianlage	Große Str. #20 2.pdf	4,17 MB	pdf
Dateianlage	Erlenhainstr. #20 1.pdf	4,38 MB	pdf
Dateianlage	Franz-Reichel-Ring #20 1.pdf	6,90 MB	pdf
Dateianlage	Hans-Kalb-Str. #20 2.pdf	4,21 MB	pdf
Dateianlage	Hans-Kalb-Str. #20 3.pdf	4,48 MB	pdf
Dateianlage	Hans-Thoma-Str. #20 1.pdf	3,84 MB	pdf
Dateianlage	Hermann-Kesten-Ring #20 1.pdf	3,05 MB	pdf
Dateianlage	Hans-Kalb-Str. #20 1.pdf	4,34 MB	pdf
Dateianlage	Ipsheimer Str. #20 1.pdf	3,13 MB	pdf
Dateianlage	Münchener Str. #22 1.pdf	4,18 MB	pdf
Dateianlage	Neuweiherstr. #20 1.pdf	4,12 MB	pdf
Dateianlage	Nordostpark #20 1.pdf	4,05 MB	pdf
Dateianlage	Hessestr. #20 1.pdf	2,71 MB	pdf
Dateianlage	Nordostpark #20 2.pdf	5,92 MB	pdf
Dateianlage	Passauer Str. #22 1.pdf	4,70 MB	pdf
Dateianlage	Rothenburger Str. #20 1.pdf	2,03 MB	pdf
Dateianlage	Rothenburger Str. #20 2.pdf	5,32 MB	pdf
Dateianlage	Schreyerstr. #20 1.pdf	2,87 MB	pdf
Dateianlage	Velburger Str. #20 1.pdf	3,00 MB	pdf
Dateianlage	Wallensteinstr. #20 1.pdf	3,88 MB	pdf
Dateianlage	Wallensteinstr. #20 2.pdf	3,91 MB	pdf
Dateianlage	Steinplattenweg #20 1.pdf	5,47 MB	pdf
Dateianlage	Steinplattenweg #20 2.pdf	7,19 MB	pdf
Dateianlage	Veit-Stoß-Anlage #11 1.pdf	3,48 MB	pdf